Feuerwehr Konstanz
Abteilung Jugendfeuerwehr

Feuerwehr Konstanz

Schutzkonzept

„Arbeit mit Kindern und Jugendlichen bei der Feuerwehr Konstanz“

24.09.2026

Abbildung 1: Jugendfeuerwehr Konstanz

masterplan kinderschutz

Wir orientieren uns an den Qualitätskriterien des Landes Baden-Württemberg zur Entwicklung und Umsetzung unseres Schutzkonzeptes.

Herausgeber: Feuerwehr Konstanz Abt. Jugendfeuerwehr
Stand: 24.09.2026
Version: 1.0

Inkrafttreten

Dieses Schutzkonzept der Feuerwehr Konstanz wurde gemeinsam in einem Arbeitskreis erarbeitet, der durch eine Schutzkonzeptberaterin des Kinderschutzbundes Konstanz begleitet wurde.

Der Abteilungsausschuss der Jugendfeuerwehr Konstanz hat in seiner Sitzung am 24.09.2026 und der Feuerwehrausschuss der Gesamtwehr hat in seiner Sitzung am 08.10.2026 dieses Schutzkonzept beschlossen.

Es tritt zum 01.11.2026 als Regelwerk in Kraft.

Impressum

Titel des Dokumentes:	Schutzkonzept „Arbeit mit Kindern und Jugendlichen bei der Feuerwehr Konstanz“
Autoren:	Heiko Auer, Stellv. Kommandant Thomas Ballert, Stadtjugendfeuerwehrwart
Freigabe:	Tobias Heckenkamp, Amtsleiter und Feuerwehrkommandant
Herausgeber:	Feuerwehr Konstanz Abt. Jugendfeuerwehr
Kontakt:	Feuerwehr@Konstanz.de

Urheber- und Kopierrechte:

Eine Vervielfältigung dieses Dokumentes oder Teile davon ist auch im Einzelfall nur in den Grenzen der gesetzlichen Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes (UrhG) in der jeweils geltenden Fassung möglich.
Die dadurch begründeten Rechte, insbesondere die der Übersetzung, des Nachdrucks, der Entnahme von Abbildungen, Texten und Tabellen, der Mikroverfilmung und der Einspeisung in Datenbanksysteme bleiben, auch auszugsweise, der Feuerwehr Konstanz und dem Urheber vorbehalten.
© Feuerwehr Konstanz und Urheber.

Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort 5
2. Leitbild 5
3. Begriffe und Definition 6
4. Organisation 7
4.1. Organisation der Führungsstruktur 7
4.2. Organisation innerhalb der Jugendfeuerwehr 8
4.3. Aufgaben innerhalb der Jugendfeuerwehr 9
5. Prävention 9
5.1. Partizipation 9
5.2. Prävention von Gewalt & Grenzverletzungen 10
5.3. Prävention durch Strukturen & Organisation 10
5.4. Prävention durch Qualifizierung 10
5.5. Prävention durch die Arbeit mit Erziehungsberechtigten 10
5.6. Prävention durch Kultur & Haltung 10
5.7. Prävention durch Kooperation & Netzwerke 10
5.8. Prävention durch Definition von eigenen Räumlichkeiten 11
6. Beschwerdemanagement 11
6.1. Anlaufstellen für Kinder und Jugendliche: 11
6.2. Anlaufstellen für Erwachsene: 11
6.3. Interne und externe Fachkräfte: 11
6.4. Dokumentation: 11
7. Personalmanagement 12
7.1. Aufnahme neuer Jugendleiter (Anlage 8 Checkliste neue betreuende Person) 12
7.2. Austritt eines Jugendleiters 12
8. Verhaltenskodex und Selbstverpflichtungserklärung 13
9. Dienstbetrieb 13
9.1. Dienstbetrieb 13
9.2. Tagesveranstaltungen 13
9.3. Mehrtägige Veranstaltungen mit Übernachtung 14
9.4. Nutzung von Mobiltelefonen im Dienst 14
10. Besprechungen und Fortbildungen 15
10.1. Dienstbesprechungen 15
10.2. Interne Fortbildung 15
10.3. JuLeiCa 15
10.4. Sonstige Fortbildungen 15

11. Handlungsleitfaden 15
12. Kooperationen 16
12.1. Kooperationspartner 16
12.2. Zusammenarbeit mit anderen Hilfsorganisationen 16
13. Datenschutz 17
Änderungsverzeichnis 17
Abbildungsverzeichnis 18
Tabellenverzeichnis 18
Anlagenverzeichnis 18
Anlage 1 – Selbstverpflichtungserklärung 19
Anlage 2 – Verhaltenskodex (Angehörige der Feuerwehr Konstanz, die aktiv in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen tätig sind) 20
Anlage 3 – Verhaltenskodex (Für alle Angehörigen der Feuerwehr Konstanz) 21
Anlage 4 – Entscheidungshilfe erweitertes polizeiliches Führungszeugnis 22
Anlage 5 – Beantragung eines erweiterten Führungszeugnisses 25
Anlage 6 – Katalog der Straftatbestände nach § 72a SGB VIII 26
Anlage 7 – Dokumentationsvorlage zur Einsichtnahme in das erweiterte polizeiliche Führungszeugnis 28
Anlage 8 – Checkliste Einarbeitung neue betreuende Person 29
Anlage 9 – Handlungsleitfaden 30
Anlage 10 – Dokumentationsvorlage Beschwerde 31
Anlage 11 – Stellenbeschreibung der Schutzbeauftragten Person 33
Anlage 12 – Verschwiegenheitserklärung bei dokumentationspflichtigen Gesprächen 34
Anlage 13 – Aufnahmeantrag Jugendfeuerwehr (1/3) 35
Anlage 14 – Kontaktformular Jugendgruppen 38
Anlage 15 – Organigramm Jugendfeuerwehr Konstanz (Vorlage) 39

1. Vorwort

Die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen innerhalb der Feuerwehr Konstanz hat einen hohen Stellenwert. Aus diesem Grund ist es uns ein wichtiges Anliegen, die Arbeit auf solide und vor allem sichere Beine zu stellen. Daher befasste sich ein Arbeitskreis mit der Thematik, ein Schutzkonzept für unsere Jugendfeuerwehr zu erstellen und eine Reihe an Themenschwerpunkten zu erarbeiten.

Die Arbeit in der Arbeitsgruppe wurde durch eine externe Schutzkonzeptberaterin begleitet.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

2. Leitbild

Die Jugendfeuerwehr Konstanz orientiert sich an den Werten der Jugendfeuerwehren in Baden-Württemberg.

„Werte sind der Kompass für das Verhalten eines jeden einzelnen Menschen. Eine Gemeinschaft kann nur funktionieren, wenn diese Kompassnadel bei allen mehr oder weniger in die gleiche Richtung zeigt.

Die Jugendfeuerwehr ist ein starkes Team. Wir setzen uns mit vollem Einsatz für die Gemeinschaft ein. Unsere Werte geben uns Orientierung. Sie zeigen uns die Richtung.

Kameradschaft, Respekt, Verantwortung und Toleranz sind die Werte der Jugendfeuerwehr Baden-Württemberg. Das Akronym „KaReVeTo“ fasst unsere Werte in einem Kunstwort zusammen und ist seit vielen Jahren festen Bestandteils unseres Vokabulars. Die KaReVeTo-Formel hilft uns dabei, die Werte zu verinnerlichen und zu leben.

Jeder auf seine Weise – und jeder in seiner Aufgabe.“

Abbildung 2: Leitbild Jugendfeuerwehr BW

Quelle: www.jugendfeuerwehr-bw.de

3. Begriffe und Definition

Leitung der Jugendfeuerwehr

Die Leitung der Jugendfeuerwehr besteht aus dem Stadtjugendfeuerwehrwart und seinen Stellvertretern. Sie vertreten die Belange der Jugendfeuerwehr innerhalb der Gesamtwehr als auch im Landkreis Konstanz.

Stadtjugendfeuerwehrwart

Der Stadtjugendfeuerwehrwart ist der Leiter der Jugendfeuerwehr Konstanz. Er hat den Lehrgang „Jugendfeuerwehrwart“ an der Landesfeuerwehrschule absolviert oder ist bereit, diesen zu absolvieren. Er ist für den ordnungsgemäßen Übungsbetrieb der Jugendfeuerwehr Konstanz gesamtverantwortlich.

Jugendgruppenleiter

Der Jugendgruppenleiter ist der Leiter der Jugendgruppe in einer der sieben Abteilungen der Feuerwehr Konstanz. Er hat den Lehrgang „Jugendgruppenleiter“ auf Landkreisebene erfolgreich absolviert. Weiterhin ist er für den administrativen sowie ordnungsgemäßen Ablauf der Dienste sowie die Verwaltung seiner Jugendgruppe verantwortlich. Er unterstützt den Stadtjugendfeuerwehrwart und berichtet Ihm.

Jugendleiter

Jugendleiter unterstützen den jeweiligen Jugendgruppenleiter in der Durchführung der Dienste der jeweiligen Jugendgruppe. Sie haben den Lehrgang „Jugendgruppenleiter“ auf Landkreisebene erfolgreich absolviert.

Weiterhin können Jugendleiter auf Anweisung des Stadtjugendfeuerwehrwarts auch in anderen Jugendgruppen tätig werden (Unterstützungspotentiale).

Jugendbetreuer

Hierbei handelt es sich um Personal, das noch keinen Lehrgang „Jugendgruppenleiter“ absolviert hat, aber die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen aktiv unterstützen möchte. Sie werden durch den Stadtjugendfeuerwehrwart mit dieser Aufgabe beauftragt.

Stadtjugendsprecher

Der Stadtjugendsprecher wird aus den Reihen der Jugendsprecher gewählt. Er vertritt gemäß Satzung die Jugendfeuerwehr Konstanz in übergeordneten Gremien. Die Wahl ist auf ein Jahr festgesetzt.

Jugendsprecher

Der Jugendsprecher wird auf die Dauer von einem Jahr durch die jeweilige Jugendgruppe gewählt.

Schutzbeauftragte Person

Die schutzbeauftragte Person wird aus den Reihen der Jugendleiter durch die betreuenden Personen der Jugendfeuerwehr in einer Jugendleitersitzung auf die Dauer von 5 Jahren gewählt und durch den Stadtjugendfeuerwehrwart bestellt. Die schutzbeauftragte Person sollte kein weiteres Amt in der Jugendfeuerwehr bekleiden.

4. Organisation

4.1. Organisation der Führungsstruktur

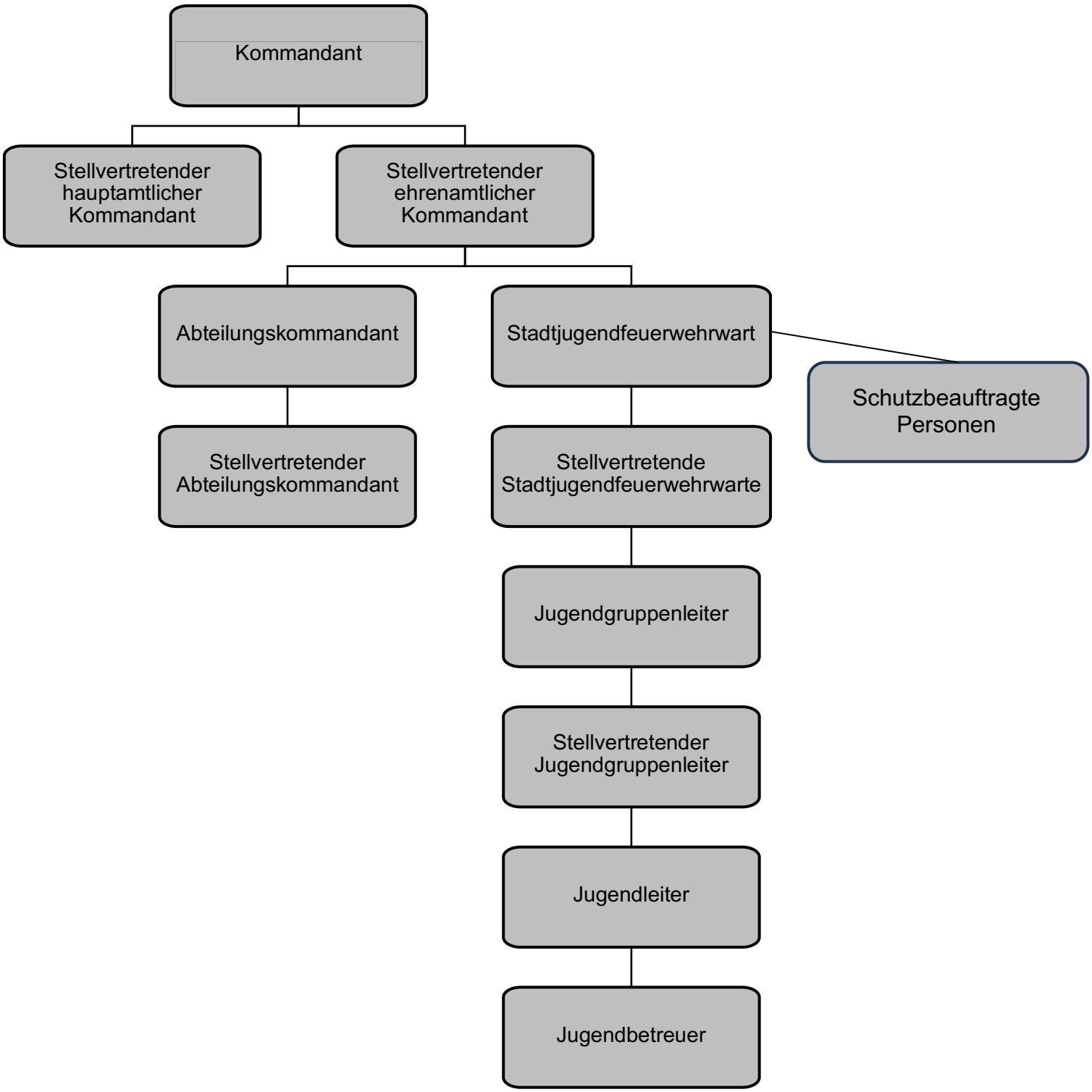

Abbildung 3: Organisation der Führungsstruktur

Dieses Organigramm wird je Jugendgruppe mit Namen und Erreichbarkeit befüllt und im entsprechenden Feuerwehrhaus ausgehängt

4.2. Organisation innerhalb der Jugendfeuerwehr

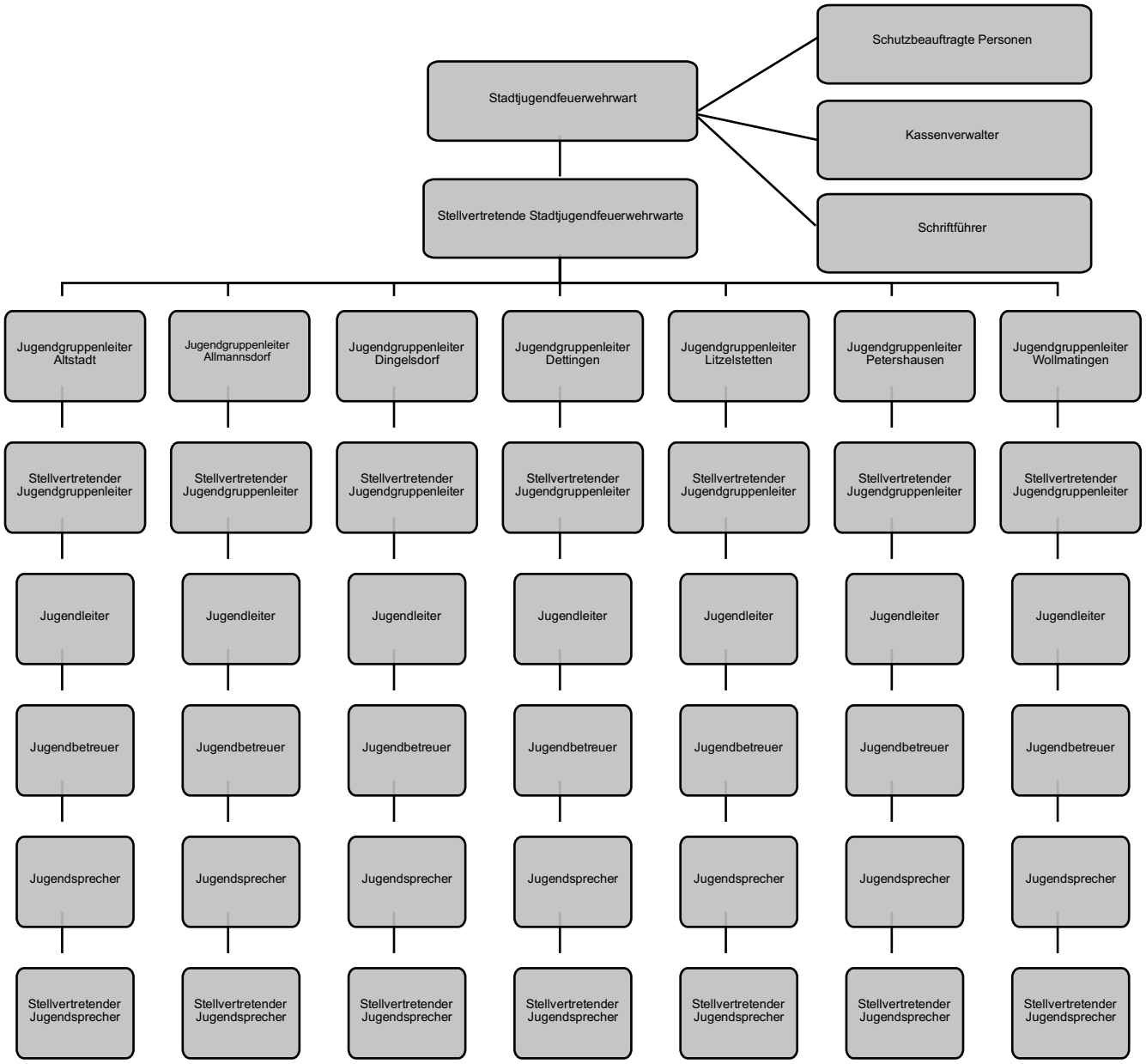

Abbildung 4: Organisation innerhalb der Jugendfeuerwehr

Aus den Reihen der Jugendsprecher werden ein Stadtjugendsprecher sowie ein stellv. Stadtjugendsprecher gewählt. Da diese Funktionen aus allen Abteilungen besetzt werden können, werden Sie nicht im Organigramm, sondern textlich erwähnt.

Legende zur Abbildung:

- Stellvertretender ehrenamtlicher Kommandant: alle 5 Jahre gewählt
- Stadtjugendfeuerwehrwart: alle 5 Jahre gewählt
- Jugendgruppenleiter: alle 5 Jahre gewählt
- Stadtjugendsprecher: Jedes Jahr an der Abteilungsversammlung gewählt
- Jugendsprecher: Jedes Jahr im Januar gewählt

Die namentliche Benennung der Funktionen wird bei der Feuerwehr Konstanz zentral in einem Dokument festgehalten. Dieses Dokument „Führungskräfte und Ausschüsse“ ist jedem Angehörigen der Feuerwehr Konstanz über den eigenen Cloud- Server zugänglich oder in Papierform für die Angehörigen der Jugendfeuerwehr an den jeweiligen Standorten ausgehängt. Änderungen der Funktionen werden durch den Stadtjugendfeuerwehrwart dem Feuerwehramt per E-Mail an feuerwehr@konstanz.de mitgeteilt. Die Datenpflege obliegt hier dem Feuerwehramt (Zuständiger Sachbearbeiter gemäß Arbeitsverteilungsplan)

4.3. Aufgaben innerhalb der Jugendfeuerwehr

- **Stadtjugendfeuerwehrwart:**
  Kümmert sich um alles Organisatorische der Jugendfeuerwehr, Vertritt die Jugendfeuerwehr bei Gesprächen innerhalb der Feuerwehr Konstanz. Geht zu Gesprächen im Landkreis.
- **Stellvertretende Stadtjugendfeuerwehrwarte:**
  Vertritt den Stadtjugendfeuerwehrwart, wenn dieser verhindert ist.
- **Jugendgruppenleiter:**
  Hat die Verantwortung über die Jugendgruppe, kümmert sich um das Organisatorische, vertritt die Jugendgruppe bei Gesprächen in der Jugendfeuerwehr Konstanz. Geht zu Gesprächen im Landkreis und ist auch Mitglied des Abteilungsausschusses.
- **Stellvertretender Jugendgruppenleiter:**
  Vertritt den Jugendgruppenleiter, wenn dieser verhindert ist.
- **Jugendleiter:**
  Betreut die Kinder und Jugendlichen, führt die Dienste durch.
- **Jugendbetreuer:**
  Ein Mitglied der aktiven Wehr das gerne Jugendleiter werden möchte.
- **Schutzbeauftragte Personen**
  Anlaufstelle sowie Ansprechpartner rund um das Schutzkonzept. Halten das Schutzkonzept aktuell und führen Schulungen durch.
- **Stadtjugendsprecher:**
  Vertritt die Anliegen der Jugendfeuerwehr Angehörigen in den Sitzungen der Jugendfeuerwehr und im Landkreis. Ist Ansprechpartner der Jugendfeuerwehrangehörigen.
- **Stellvertretender Stadtjugendsprecher:**
  Vertritt den Stadtjugendsprecher, wenn dieser Verhindert ist.
- **Jugendsprecher:**
  Vertritt die Angehörigen der Jugendgruppe bei Sitzungen der Jugendfeuerwehr. Ist Ansprechpartner der Jugendfeuerwehrangehörigen.
- **Stellvertretender Jugendsprecher:**
  Vertritt den Jugendsprecher, wenn dieser verhindert ist.

5. Prävention

5.1. Partizipation

Die Angehörigen der Jugendfeuerwehr werden in Entscheidungsprozesse und Abläufe z.B. Dienstgestaltung, Ausflüge, usw. transparent mit einbezogen. Regelungen und Sicherheitsabläufe werden regelmäßig vermittelt. Zur Überprüfung der Maßnahmen finden Feedbackrunden statt.

Die schutzbeauftragten Personen sowie alle betreuenden Personen stehen als Vertrauenspersonen zur Verfügung, sodass für Beschwerden und Rückmeldungen geeignete Anlaufstellen in ausreichender Anzahl zur Verfügung stehen. Im Dienstbetrieb werden Themen wie Kinderrechte, Regelungen zu Nähe und Distanz sowie Grenzen bearbeitet und entsprechend vermittelt. Ziel ist hier die Stärkung des Selbstschutzes sowie Verständnis für die unterschiedlichen Wahrnehmungen und Handlungen. Die Schutzbeauftragten Personen sensibilisieren für diese Themen und tragen Sorge dafür, dass das Schutzkonzept fortlaufend umgesetzt sowie fortgeführt wird. Weiterhin sind sie fester Bestandteil der Handlungsleitfäden, die im Rahmen dieses Schutzkonzeptes erarbeitet wurden.

5.2. Prävention von Gewalt & Grenzverletzungen

Die Prävention umfasst einige Themenblöcke wie Regelungen zu Distanz und Nähe, sexualisierter Gewalt, psychische und physischer Gewalt. Hierzu stehen den betreuenden Personen eine Reihe von Fortbildungen und Weiterbildungen zur Verfügung. Dies wird näher im Kapitel 10 „Besprechungen und Fortbildungen“ erläutert.

Wichtige Themenblöcke sind hierbei:

- Kein unbeaufsichtigter Einzelkontakt
- Sensibilisierung für riskante Situationen (z. B. Umkleiden, Fahrten, Zeltlager)
- Sichere Durchführung von Ausbildungsdiensten und Übungen
- Klare Regeln für den Dienstbetrieb sowie Veranstaltungen mit und ohne Übernachtung

Ebenfalls greifen die aktuellen Regelungen der Feuerwehr Konstanz in Bezug auf Bildrechte sowie der Umgang mit sozialen Medien.

5.3. Prävention durch Strukturen & Organisation

Die Organisation sowie Struktur ist in Kapitel 4 „Organisation“ ausführlich erläutert. Weiterhin ist in Kapitel 9 „Dienstbetrieb“ die Organisation von Veranstaltungen der Jugendfeuerwehr explizit geregelt.

Es muss weiterhin für jede Veranstaltung der Jugendfeuerwehr eine Risikoanalyse durch die betreuenden Personen durchgeführt werden, da kein einheitliches Vorgehen aufgrund des unterschiedlichen Dienstbetriebs an unterschiedlichen Standorten mit unterschiedlicher Infrastruktur, etc. möglich ist.

5.4. Prävention durch Qualifizierung

Die Aus- und Fortbildung der betreuenden Personen wird näher in Kapitel 7 „Personalmanagement“ sowie Kapitel 10 „Besprechungen und Fortbildungen“ geregelt.

5.5. Prävention durch die Arbeit mit Erziehungsberechtigten

Klare und verständliche Kommunikation und Informationsweitergabe ist unerlässlich. Wir als Jugendfeuerwehr sind auf die Zuarbeit der Erziehungsberechtigten angewiesen. Aus diesem Grund ist es wichtig, Ansprechpartner und Vertrauenspersonen zu kommunizieren sowie die notwendigen Informationen und Freigaben direkt bei den Erziehungsberechtigten zu platzieren. Im Zweifel wird lieber einmal zu viel Rücksprache gehalten.

5.6. Prävention durch Kultur & Haltung

Die Werte der Jugendfeuerwehr Baden-Württemberg sind zu Beginn dieses Schutzkonzeptes genannt worden. Diese werden innerhalb unserer Jugendfeuerwehr aktiv gelebt. Auch dies stellt ein Teil der Prävention dar, der unumgänglich für ein gutes Miteinander ist.

5.7. Prävention durch Kooperation & Netzwerke

In der Feuerwehr wird vieles über das Thema „in der Krise Köpfe kennen“ abgearbeitet. Dieses findet auch im Rahmen der Arbeit mit Kinder- und Jugendlichen statt. Die Kooperationspartner stellen hierbei eine wichtige Anlaufstelle dar, die themenspezifisch hinzugezogen werden können. Die entsprechenden Kooperationspartner sind in Kapitel 12 aufgeführt.

Durch die Leitung der Jugendfeuerwehr sowie die Schutzbeauftragten Personen findet ein regelmäßiger Austausch mit den Kooperationspartnern statt.

5.8. Prävention durch Definition von eigenen Räumlichkeiten

An den verschiedenen Standorten der Feuerwehr Konstanz werden Umkleiden sowie Aufenthaltsräume definiert. Diese Räume sind der Nutzung für den Dienstbetrieb der Jugendfeuerwehr vorbehalten. Der Zugang hierzu ist Angehörigen der Jugendfeuerwehr sowie den betreuenden Personen vorbehalten.

Für den Zeitraum eine Stunde vor dem Dienst gemäß Dienstplan bis eine Stunde nach dem Dienst gemäß Dienstplan ist der Zutritt nur Angehörigen der Jugendfeuerwehr sowie betreuenden Personen erlaubt.

Nutzungen dieser Räumlichkeiten außerhalb der Jugendfeuerwehrdienste sind mit dem jeweiligen Jugendgruppenleiter abzustimmen. Ausgenommen hiervon sind Ausbildungsveranstaltungen der Feuerwehr Konstanz. Hier bedarf es keiner gesonderten Zustimmung.

6. Beschwerdemanagement

6.1. Anlaufstellen für Kinder und Jugendliche:

- Ansprechpartner innerhalb der Jugendgruppe sind die Jugendleiter der Jugendgruppe
- Bei abteilungsübergreifenden Aktionen der Jugendfeuerwehr, sind alle Jugendleiter Ansprechpersonen (Sternmarsch, Zeltlager, etc.)
- Traut sich jemand nicht zu den Erwachsenen, kann der Jugendsprecher angesprochen werden. Dieser wendet sich dann an die Jugendleiter. (Stadtjugendfeuerwehrwart, Jugendgruppenleiter, Jugendleiter, Abteilungskommandant, Schutzbeauftragte Person)

6.2. Anlaufstellen für Erwachsene:

- Jugendleiter und Jugendbetreuer wenden sich in erster Linie an den Jugendgruppenleiter
- Jugendgruppenleiter wendet sich in erster Linie an den Stadtjugendfeuerwehrwart
- Der Stadtjugendfeuerwehrwart wendet sich an den stellvertretenden ehrenamtlichen Kommandanten
- Erziehungsberechtigte wenden sich in erster Linie an die jeweiligen Jugendgruppenleiter oder Vertrauensperson des Kindes, gegebenenfalls auch bei den Schutzbeauftragten Personen oder auch direkt beim Stadtjugendfeuerwehrwart

6.3. Interne und externe Fachkräfte:

- Interne Stelle: Schutzbeauftragte Personen (Männlich & Weiblich) dienen als Ansprechpersonen für Jugendleiter, Kinder und Jugendliche, Erziehungsberechtigte, etc. Sie stehen in Verbindung zur Insofern erfahrenen Fachkraft (Ansprechperson bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung)
- Externe Stelle: Insofern erfahrene Fachkraft (ISEF) wird über die schutzbeauftragten Personen über die Kooperationspartner einbezogen.

6.4. Dokumentation:

- Jegliche Form an Beschwerden müssen dokumentiert werden: Datum, Uhrzeit, betroffene Personen (inkl. Zeugen), Situation, Handlungsverlauf, weiteres Vorgehen, ggf. weitere Bemerkungen, Datum und Unterschrift.
- Zur Dokumentation ist die als Anlage 10 in diesem Dokument beigefügte Dokumentationsvorlage zu verwenden.

7. Personalmanagement

7.1. Aufnahme neuer Jugendleiter (Anlage 8 Checkliste neue betreuende Person)

- Ein neuer Kamerad teilt in einem Dienst der aktiven Wehr dem zuständigen Jugendgruppenleiter (JGL) mit, dass er Jugendleiter werden möchte. Der JGL prüft daraufhin, ob der Kandidat regelmäßig am aktiven Dienstbetrieb teilnimmt und ob der JGL die Person für geeignet hält. Hierzu ist eine Rücksprache mit dem Abteilungskommandanten notwendig.
- Der neue Kamerad darf daraufhin an einigen Diensten der Jugendfeuerwehr teilnehmen. Dabei beurteilen die anderen Jugendleiter den Umgang des neuen Kameraden mit den Kindern und Jugendlichen.
- Der JGL pflegt die Daten des neuen Jugendbetreuers in die NAS ein und informiert den Stadtjugendfeuerwehrwart hierüber.
- Der neue Jugendbetreuer erhält daraufhin einen Dienstplan, das Organigramm und wird mit der Satzung, der Hausordnung sowie den Richtlinien zur Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in der Feuerwehr Konstanz vertraut gemacht. Außerdem unterzeichnet der neue Jugendbetreuer die Selbstverpflichtungserklärung und den Verhaltenskodex der Feuerwehr Konstanz. Anlage 4 „Entscheidungshilfe erweitertes polizeiliches Führungszeugnis“ kann hierbei zu Rate gezogen werden.
- Der Stadtjugendfeuerwehrwart informiert das Feuerwehramt (Zuständiger Sachbearbeiter) über den neuen Jugendbetreuer, sodass durch den Sachbearbeiter der Antrag für ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis an den neuen Jugendbetreuer zugesandt werden kann. Weiterhin obliegt die Stammdatenpflege im Personalverwaltungssystem der Feuerwehr dem zuständigen Sachbearbeiter im Feuerwehramt.
- Der neue Kamerad beantragt das erweiterte polizeiliche Führungszeugnis und legt dies unverzüglich nach Erhalt zur Einsicht beim Stadtjugendfeuerwehrwart oder einer von Ihm beauftragten Person vor. Die Einsichtnahme ist mit dem Dokument „Dokumentationsvorlage zur Einsichtnahme in das erweiterte polizeiliche Führungszeugnis“, welches als Anlage 7 diesem Schutzkonzept anhängt zu dokumentieren. Das Original verbleibt bei dem neuen Jugendbetreuer selbst.
- Liegen keinerlei Einträge nach §72a Abs.3 vor, wird der neue Kamerad über die Abteilung Aus- und Fortbildung zum Jugendgruppenleiterlehrgang auf Kreisebene angemeldet (falls dieser nicht vorhanden ist).
- Der neue Kamerad meldet sich beim Stadtjugendfeuerwehrwart sowie dem Jugendgruppenleiter, sobald er eine Einberufung zum Lehrgang erhalten hat. Gleiches gilt nach erfolgreicher Teilnahme an diesem Lehrgang.
- Nachdem die erfolgreiche Teilnahme bestätigt ist oder eine entsprechende Qualifikation sowie die JuLeiCa vorliegen werden dem neuen Jugendleiter die Schließberechtigung für die Jugendräume erteilt, der NAS-Zugang freigeschaltet sowie die Kleiderkammer durch den Stadtjugendfeuerwehrwart informiert. Der neue Kamerad kann dann seine zusätzliche Ausrüstung abholen.

7.2. Austritt eines Jugendleiters

- Der Jugendleiter meldet sich bei seinem JGL und direkt beim Stadtjugendfeuerwehrwart und teilt das Ende seiner Tätigkeit in der Jugendfeuerwehr mit. Die Beendigung des Dienstes innerhalb der Jugendfeuerwehr bedarf der Schriftform.
- Der JGL löscht die Daten aus dem Cloud- Server. Die Schließberechtigung für die Jugendräume, die Zugangsberechtigung für den Bereich Jugendfeuerwehr auf dem Cloud- Server werden auf Antrag des Stadtjugendfeuerwehrwarts entzogen. Ebenfalls wird durch Ihn die Kleiderkammer informiert, damit diese den Kameraden auffordert die zusätzlichen Ausrüstungsgegenstände abzugeben.

8. Verhaltenskodex und Selbstverpflichtungserklärung

Für die Zusammenarbeit in der Gesamtwehr der Feuerwehr Konstanz wurden zwei Versionen des Verhaltenskodex erstellt. Hierbei wird unterschieden zwischen einem Verhaltenskodex für alle Angehörigen der Feuerwehr Konstanz und einem für alle Angehörigen der Feuerwehr Konstanz die aktiv in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen tätig sind.

Der Verhaltenskodex sowie die Selbstverpflichtungserklärung sind für alle Angehörigen der Feuerwehr Konstanz verpflichtend. Die Dokumentation der unterschriebenen Dokumente erfolgt innerhalb der Personalakte. Siehe Anlage 1, 2 und 3.

9. Dienstbetrieb

Zur Sicherstellung eines geordneten Dienstbetriebs sowie zur Erfüllung unserer Aufsichtspflicht bei der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen wurde in diesem Abschnitt der Dienstbetrieb in drei Bereiche aufgeteilt. Es ist dazu auch notwendig, gewisse Definitionen festzulegen, was nachfolgend getan wird. Bei sämtlichen Veranstaltungen der Jugendfeuerwehr wird das Einhalten der Unfallverhütungsvorschriften sowie die allgemeinen Vorgaben der Versicherer grundsätzlich vorausgesetzt.

9.1. Dienstbetrieb

- Wichtige Informationen an Kinder und Jugendliche (Standort Toiletten, Duschen, Umkleiden)
- Anzahl betreuende Personen (Mind. 2 Jugendleiter). Die Anzahl ist unabhängig von der Gruppengröße, da im normalen Dienstbetrieb auch Personal, das sich am Standort befindet zur Aufsicht hinzugezogen werden kann (Maschinist, etc.)
- Kommunikation des Dienstverantwortlichen an die Jugendleiter/ -betreuer sowie Kinder und Jugendlichen
- Kommunikation der Start- und Endzeiten für den Dienst (Im Regelfall im Dienstplan enthalten)

9.2. Tagesveranstaltungen

- Wichtige Informationen an Kinder und Jugendliche (Standort Toiletten, Duschen, Umkleiden, Packliste)
- Die Anzahl der betreuenden Personen wird anhand der Gruppengröße und Dynamik definiert. Hierbei hat sich in der Praxis je fünf Kindern bzw. Jugendlichen eine betreuende Person als praktikabel erwiesen (Empfehlung der DJF). Eine Durchmischung von männlichen und weiblichen betreuenden Personen ist der Anzahl der anwesenden Kinder und Jugendlichen anzupassen.
- Kommunikation des Dienstverantwortlichen an die Jugendleiter/ -betreuer sowie Kinder und Jugendlichen
- Kommunikation der Start- und angestrebten Endzeiten sowie der jeweiligen Orte für den Dienst
- Für eine Tagesveranstaltung bedarf es einer gesonderten Einladung sowie Genehmigung des/der Erziehungsberechtigten. Hierbei erfolgt auch eine Abfrage bezüglich besonderer Informationen, die der Jugendfeuerwehr über die Kinder und Jugendlichen vorliegen sollten (Erkrankungen, Allergien, benötigte Medikamente, Berechtigung zur Verabreichung dieser sowie deren Mitnahme ins Ausland, etc.)
- Bei einer Tagesveranstaltung wird der gesamte Dienst als ein Verantwortungszeitraum definiert. Zu Beginn des Verantwortungszeitraumes sind alle betreuenden Personen frei von bewusstseinsverändernden Mitteln. Diese Festlegung gilt weiterhin für den gesamten Verantwortungszeitraum.

9.3. Mehrtägige Veranstaltungen mit Übernachtung

- Wichtige Informationen an Kinder und Jugendliche (Standort Toiletten, Duschen, Umkleiden, Schlafmöglichkeiten, Packliste)
- Die Anzahl der betreuenden Personen wird anhand der Gruppengröße und Dynamik definiert. Hierbei hat sich in der Praxis je fünf Kindern bzw. Jugendlichen eine betreuende Person als praktikabel erwiesen (Empfehlung der DJF). Eine Durchmischung von männlichen und weiblichen betreuenden Personen ist der Anzahl der anwesenden Kinder und Jugendlichen anzupassen.
- Für mehrtägige Veranstaltungen werden die Verantwortungszeiträume in einem Dienstplan definiert. Die Anzahl der betreuenden Personen richtet sich gemäß den Angaben, Punkt 9.2.
- Für einen Verantwortungszeitraum ist aus den Reihen der betreuenden Personen eine verantwortliche Person zu benennen. Sie dient als Bindeglied zwischen betreuenden Personen und der Leitung der Jugendfeuerwehr/ Feuerwehr sowie der Veranstaltungsleitung.
- Der Dienstplan muss allen teilnehmenden Personen frei zugänglich sein.
- Kommunikation der Start- und angestrebten Endzeiten sowie der jeweiligen Orte für den Dienst
- Für eine mehrtägige Veranstaltung mit Übernachtung bedarf es einer gesonderten Einladung sowie Genehmigung des/ der Erziehungsberechtigten. Hierbei erfolgt auch eine Abfrage bezüglich besonderer Informationen, die der Jugendfeuerwehr über die Kinder und Jugendlichen vorliegen sollten (Erkrankungen, Allergien, benötigte Medikamente, Berechtigung zur Verabreichung dieser sowie deren Mitnahme ins Ausland, etc.)
- Zu Beginn des Verantwortungszeitraumes sind alle betreuenden Personen frei von bewusstseinsverändernden Mitteln. Diese Festlegung gilt weiterhin für den gesamten Verantwortungszeitraum.
- Für den Transport von Kindern und Jugendlichen im Falle eines Notfalls, sind der Gruppengröße entsprechende Transportmittel sowie Fahrpersonal vorzuhalten.

9.4. Nutzung von Mobiltelefonen im Dienst

- Zur Sicherstellung des Datenschutzes sowie der Nutzung zu rein dienstlichen Zwecken werden in diesem Abschnitt auf die allgemein gültigen Regelungen der Feuerwehr Konstanz verwiesen, die die Nutzung von Ton- und Bildaufnahmen regeln. Die entsprechend gültige Regelung ist für alle aktiven Angehörigen der Feuerwehr Konstanz auf dem eigenen Cloud-Speicher einsehbar. Die Regelungen werden den Angehörigen der Jugendfeuerwehr mündlich mitgeteilt.

10. Besprechungen und Fortbildungen

10.1. Dienstbesprechungen

In regelmäßigen Abständen finden Dienstbesprechungen innerhalb der Abteilung Jugendfeuerwehr statt. Federführend ist hier die Leitung der Jugendfeuerwehr verantwortlich. Die Themen und Inhalte sind vorweg den Teilnehmenden zur Verfügung zu stellen. Über die Besprechungen werden zur Dokumentation Protokolle angelegt, die auf dem Cloud- Speicher abgelegt werden.

10.2. Interne Fortbildung

In regelmäßigen Abständen oder nach Bedarf finden interne Fortbildungen statt. Hierzu kann auch auf externe Fachkräfte zurückgegriffen werden. Federführend ist hier die Leitung der Jugendfeuerwehr verantwortlich.

10.3. JuLeiCa

Jeder Jugendleiter ist für seine JuLeiCa selbst verantwortlich, das heißt er muss sich über die entsprechenden Portale selbstständig informieren und zu Schulungen anmelden. Die Rechnungen für die Lehrgänge gehen an feuerwehr@konstanz.de.
Zudem werden bei der Anmeldung durch den Jugendleiter die Abteilung Aus- und Fortbildung und der Stadtjugendfeuerwehrwart per E-Mail informiert.
Sollte der Jugendleiter die Gebühren vor Ort begleichen müssen, muss er sich eine Quittung ausstellen lassen und kann sich dann durch Einreichen des Erstattungsformulars und der Quittung den Betrag vom Feuerwehramt zurückerstatten lassen. Hierzu ist selbstständig der Kontakt mit dem Feuerwehramt herzustellen.
Für die Gültigkeit sowie die Information der Kartennummer und Ablaufdatum an den Stadtjugendfeuerwehrwart/ Jugendgruppenleiter ist der jeweilige Jugendleiter selbstständig verantwortlich.

10.4. Sonstige Fortbildungen

Jeder betreuenden Person steht es frei, an weiteren Aus- und Fortbildungsveranstaltungen teilzunehmen. Die Leitung der Jugendfeuerwehr sowie die Abteilung Aus- und Fortbildung versucht diese zu ermöglichen. Hierzu ist lediglich eine Rücksprache zwischen betreuender Person und Leitung der Jugendfeuerwehr notwendig, um die notwendigen Schritte zu besprechen.

11. Handlungsleitfaden

Um Handlungssicherheit für jegliche Form von Gewalt und übergriffigen Verhalten zu bekommen, wurde bei der Erstellung dieses Schutzkonzeptes ein Handlungsleitfaden entwickelt. Dieser ist in Anlage 9 angefügt.

Die Prozessverantwortung zur Einhaltung und Weiterentwicklung dieses Handlungsleitfadens liegt bei den Schutzbeauftragten Personen.

Die betreuenden Personen unterstützen die Schutzbeauftragten Personen bei der Durchführung gemäß dem Handlungsleitfaden.

12. Kooperationen

Die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ist Teamwork. Aus diesem Grund werden in diesem Abschnitt die mitwirkenden Stellen als Ansprechpartner erwähnt.

12.1. Kooperationspartner

Kooperationspartner	Kontaktdaten
Deutsche Jugendfeuerwehr im Deutschen Feuerwehrverband e. V.	Reinhardtstr. 25 10117 Berlin Tel.: 030 2888488-10 Fax: 030 2888488-19 E-Mail: info@jugendfeuerwehr.de www.jugendfeuerwehr.de
Jugendfeuerwehr Baden-Württemberg im Landesfeuerwehrverband Baden-Württemberg e. V.	Karl-Benz-Straße 19 70794 Filderstadt Telefon: 0711 128516-20 E-Mail: jugendbuero@jugendfeuerwehr-bw.de www.jugendfeuerwehr-bw.de
Kreisfeuerwehrverband Konstanz Kreisjugendfeuerwehr	Kreisjugendwart E-Mail: jugendfeuerwehr@kfv-konstanz.de
Kreisjugendring Konstanz e.V.	Ekkehardstr. 2 78224 Singen Tel.: 07731/185 895 E-Mail: info@kjr-konstanz.de
Sozial- und Jugendamt Konstanz	Benediktinerplatz 2 78467 Konstanz Telefon +49 7531 900-2401 E-Mail: SJA@konstanz.de
Beratungsstelle für sexualisierte Gewalt	Max-Stromeyer-Str. 172 78467 Konstanz 07531 - 363 26 20 E-Mail: vertrauensstelle.konstanz@diakonie.ekiba.de
Psychologische Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern der Stadt Konstanz	Benediktinerplatz 2 78467 Konstanz Telefon +49 7531 900-2406 E-Mail: PsychologischeBeratungsstelle@konstanz.de www.psychologische-beratungsstelle-konstanz.de

Tabelle 1: Kooperationspartner

12.2. Zusammenarbeit mit anderen Hilfsorganisationen

Die Zusammenarbeit mit anderen Hilfsorganisationen ist ein wichtiger Baustein. Aus diesem Grund gelten bei gemeinsamen Diensten oder Veranstaltungen sowohl das Schutzkonzept der Feuerwehr Konstanz als auch die Schutzkonzepte der anderen Hilfsorganisationen gleichermaßen. Vor der Durchführung von Diensten und Veranstaltungen ist eine Abstimmung mit den betreffenden Verantwortlichen notwendig, um ggf. Angleichungen vorzunehmen.

13. Datenschutz

Zur Sicherstellung des Datenschutzes hat die Feuerwehr Konstanz eigene Kommunikationswege bereitgestellt, die für dienstliche Zwecke zu nutzen sind. Hierzu stehen Funktionspostfächer sowie ein eigener eingerichteter Chatserver zur Verfügung.

Die Personaldaten sowie personenbezogene Daten werden zentral in einem eigenen Programm, dass innerhalb der städtischen Infrastruktur aufgebaut ist, betrieben.

Datenschutzinformation nach Art. 13 und 14 DSGVO

1. Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen kannst du dich wenden?

Verantwortliche Dienststelle
Feuerwehr Konstanz
Steinstraße 1
78467 Konstanz

Fragen und Hinweise zum Datenschutz
Telefon: 07531/900-2385
E-Mail: Feuerwehr@konstanz.de

Der Datenschutzbeauftragte für die Gesamtverwaltung ist erreichbar unter:
datenschutz@konstanz.de

2. Was ist der Zweck der Verarbeitung?

Die Daten werden zur Vorbereitung, Durchführung, Dokumentation des Übungsbetriebs der Jugendfeuerwehr Konstanz sowie für Zwecke der Kameradschaftspflege und Mitgliedschaft in der Jugendfeuerwehr Konstanz benötigt.

3. Auf welcher Rechtsgrundlage werden deine Daten erhoben und verarbeitet?

Die Verarbeitung erfolgt in Wahrnehmung des Feuerwehrwesens als einer im öffentlichen Interesse liegenden Aufgabe (Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e DSGVO). Einzelheiten ergeben sich aus dem Feuerwehrgesetz Baden-Württemberg sowie den darauf aufbauenden Feuerwehrsatzungen der Stadt Konstanz.
Ohne die notwendigen personenbezogenen Angaben ist eine Mitwirkung in der Jugendfeuerwehr nicht möglich. Sofern einzelne Daten nur hilfreich, aber nicht zwingend notwendig sind, ist dies in den jeweiligen Formularen entsprechend gekennzeichnet. Die Angabe solcher Daten ist freiwillig.
Die Einwilligung in ihre Verarbeitung kann jederzeit ohne Angabe von Gründen gegenüber der Feuerwehr (Kontaktdaten siehe oben) mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

Änderungsverzeichnis

Änderungsdatum	Version	Änderungsgrund und Inhalt	Durch

Tabelle 2: Änderungsverzeichnis

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Jugendfeuerwehr Konstanz 1
Abbildung 2: Leitbild Jugendfeuerwehr BW 5
Abbildung 3: Organisation der Führungsstruktur 7
Abbildung 4: Organisation innerhalb der Jugendfeuerwehr 8

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Kooperationspartner 16
Tabelle 2: Änderungsverzeichnis 17

Anlagenverzeichnis

Anlage 1 – Selbstverpflichtungserklärung

Anlage 2 – Verhaltenskodex (Angehörige der Feuerwehr Konstanz, die aktiv in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen tätig sind)

Anlage 3 – Verhaltenskodex (Für alle Angehörigen der Feuerwehr Konstanz)

Anlage 4 – Entscheidungshilfe erweitertes polizeiliches Führungszeugnis

Anlage 5 – Beantragung eines erweiterten Führungszeugnisses

Anlage 6 – Katalog der Straftatbestände nach § 72a SGB VII

Anlage 7 – Dokumentationsvorlage zur Einsichtnahme in das erweiterte polizeiliche Führungszeugnis

Anlage 8 – Checkliste Einarbeitung neue betreuende Person

Anlage 9 – Handlungsleitfaden

Anlage 10 – Dokumentationsvorlage Beschwerde

Anlage 11 – Stellenbeschreibung der schutzbeauftragten Person

Anlage 12 – Verschwiegenheitserklärung bei dokumentationspflichtigen Gesprächen

Anlage 13 – Aufnahmeantrag Jugendfeuerwehr

Anlage 14 – Kontaktdaten Jugendgruppen

Anlage 15 – Organigramm Jugendfeuerwehr Konstanz (Vorlage)

Anlage 1 – Selbstverpflichtungserklärung

Hiermit versichere ich, dass ich nicht wegen einer Straftat nach den in §72a Abs.1 SGB VIII genannten Straftaten (siehe Anlage 6 im Schutzkonzept der Feuerwehr Konstanz „Katalog der Straftatbestände nach § 72a SGB VIII“) verurteilt worden bin und auch keine entsprechenden Verfahren gegen mich anhängig sind.

Im Rahmen dieser Erklärung verpflichte ich mich dazu, die Feuerwehr Konstanz über die Einleitung eines entsprechenden Verfahrens zu informieren.

Name:	
Vorname:	
Geburtsdatum:	
Anschrift:	

Datum/Ort	Unterschrift

Anlage 2 – Verhaltenskodex (Angehörige der Feuerwehr Konstanz, die aktiv in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen tätig sind)

Name:	
Vorname:	
Geburtsdatum:	

Der nachfolgenden Verhaltenskodex ist verbindlich für alle, die in der Feuerwehr Konstanz tätig sind. Dieser Verhaltenskodex ist verpflichtend und unterschrieben zurückzugeben und wird entsprechend in der Personalakte abgelegt.
Die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in der Deutschen Jugendfeuerwehr lebt von vertrauensvollen Beziehungen in der direkten Jugendfeuerwehrarbeit vor Ort. Dieses Vertrauen muss sich entwickeln und darf nicht zum Schaden von Kindern und Jugendlichen ausgenutzt werden. Primäre Aufgabe der Feuerwehr ist es Menschen zu helfen.
Die Jugendarbeit in der Feuerwehr hat insbesondere einen Erziehungsauftrag, der zwingend das Kindeswohl in den Mittelpunkt stellt.

- Wir stärken die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen.
- Wir gehen achtsam mit ihnen um und schützen sie vor Gefahren und Gewalt.
- Wir lehnen jegliche Form körperlicher, seelischer und verbaler sowie sexualisierter Gewalt ab.
- Wir wenden die Werte der Deutschen Jugendfeuerwehr **Ka**meradschaft**Re**spekt**Ve**rantwortung**To**leranz bei unserer Arbeit an.

In der praktischen Umsetzung gelten nachfolgende Regeln:

- Ich schütze die mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen vor Schaden und Gefahren, Missbrauch und Gewalt, sowohl aus den eigenen Reihen als auch von außen.
- Ich beziehe gegen sexistisches, diskriminierendes und gewalttätiges Verhalten aktiv Stellung.
- Ich nutze meine Rolle als Leiter oder als sonstige Mitarbeiter nicht für sexuelle Kontakte zu den mir anvertrauten Kindern und Jugendlichen.
- In der Jugendarbeit der Feuerwehr ist in vielen Bereichen, wie z.B. bei Übungen, der Ausbildungsarbeit, Freizeiten und Zeltlagern, bei Sport und Spiel, etc. ein direkter, enger Körperkontakt z.T. nicht zu vermeiden. Ich nehme die individuellen Grenzempfindungen der Kinder und Jugendlichen ernst und wahre diese.
- Ich achte bei Veranstaltungen oder Aktivitäten in der Gruppe auf einen respektvollen Umgang und interveniere bei Grenzüberschreitungen.
- Ich vermeide Situationen, in denen ich allein mit den mir Anvertrauten bin, um keine Verdachtsfälle entstehen zu lassen.
- Ich nutze mein Handy gemäß den Regelungen der Feuerwehr Konstanz.

Mit meiner Unterschrift verpflichte ich mich, den Verhaltenskodex zu beachten und aktiv zu leben.

Datum/Ort	Unterschrift

Bitte das ausgefüllte und unterschriebene Exemplar per E-Mail zurück an feuerwehr@konstanz.de senden oder im Original an den jeweiligen Jugendgruppenleiter weiterleiten.

Anlage 3 – Verhaltenskodex (Für alle Angehörigen der Feuerwehr Konstanz)

Name:	
Vorname:	
Geburtsdatum:	

Der nachfolgenden Verhaltenskodex ist verbindlich für alle, die in der Feuerwehr Konstanz tätig sind. Dieser Verhaltenskodex ist verpflichtend und unterschrieben zurückzugeben und wird entsprechend in der Personalakte abgelegt.
Die Arbeit in der Feuerwehr lebt von vertrauensvollen Beziehungen. Dieses Vertrauen muss sich entwickeln und darf nicht zum Schaden anderer Personen ausgenutzt werden. Primäre Aufgabe der Feuerwehr ist es Menschen zu helfen.

- Wir gehen achtsam miteinander um und schützen uns vor Gefahren und Gewalt.
- Wir lehnen jegliche Form körperlicher, seelischer und verbaler sowie sexualisierter Gewalt ab.
- Wir wenden die Werte der Deutschen Jugendfeuerwehr **Ka**meradschaft**Re**spekt**Ve**rantwortung**To**leranz bei unserer Arbeit an.

In der praktischen Umsetzung gelten nachfolgende Regeln:

- Ich beziehe gegen sexistisches, diskriminierendes und gewalttätiges Verhalten aktiv Stellung.
- Ich nutze meine Rolle nicht für sexuelle Kontakte zu den mir anvertrauten Kindern und Jugendlichen sowie zu anderen Angehörigen der Feuerwehr.
- In der Arbeit der Feuerwehr ist in vielen Bereichen, wie z.B. bei Einsätzen, Übungen, der Ausbildungsarbeit, Ausflügen, bei Sport, etc. ein direkter, enger Körperkontakt z.T. nicht zu vermeiden. Ich nehme die individuellen Grenzempfindungen anderer ernst und wahre diese.
- Ich achte bei Veranstaltungen oder Aktivitäten in der Gruppe auf einen respektvollen Umgang und interveniere bei Grenzüberschreitungen.
- Ich vermeide Situationen, in denen ich allein mit den mir Anvertrauten bin, um keine Verdachtsfälle entstehen zu lassen.
- Ich nutze mein Handy gemäß den Regelungen der Feuerwehr Konstanz.

Mit meiner Unterschrift verpflichte ich mich den Verhaltenskodex zu beachten und aktiv zu leben.

Datum/Ort	Unterschrift

Bitte das ausgefüllte und unterschriebene Exemplar per E-Mail zurück an feuerwehr@konstanz.de senden.

Anlage 4 – Entscheidungshilfe erweitertes polizeiliches Führungszeugnis

Ehrenamtlich und nebenamtlich tätige Personen müssen unter Umständen ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen. Dies hängt von der Art der Tätigkeit, Intensität und Dauer des Kontaktes mit Kindern und Jugendlichen ab. Für die vorliegende Entscheidungshilfe wurden diese abstrakten Begriffe in konkrete Fragen formuliert.

1. Nehmen Sie sich eine konkrete Tätigkeit vor.
2. Prüfen Sie die Tätigkeit nacheinander anhand aller Unterpunkte.
3. Je mehr Kreuze Sie auf der rechten Seite haben, desto eher empfiehlt es sich, ein erweitertes Führungszeugnis zu verlangen. Ab etwa 4 Kreuzen gibt es gewichtige Anhaltspunkte für das Einholen eines Führungszeugnisses.
4. Bei weniger als 4 Kreuzen auf der rechten Seite kann eine Verpflichtungserklärung/Ehrenkodex ausreichend sein.
5. Die Einzelfallentscheidung trifft die Leitung der Feuerwehr.

Erstellt von:	
Institution:	Feuerwehr Konstanz
Name:	
Funktion:	

Art der bewerteten Tätigkeit:

	Schwache Gefährdung			Starke Gefährdung
Dauer	**Einmalige oder punktuelle Tätigkeit** zum Beispiel Turnier, Adventsaktion, Aushilfe, Ferienaktion, Tag der offenen Tür			**Regelmäßige Tätigkeit** zum Beispiel wöchentliche Gruppenstunden, regelmäßiges Training, täglicher Unterricht
	Kurze Dauer wenige Stunden bzw. Tage			**Lange Dauer** zum Beispiel mehrtägige Freizeit, mehrmonatige Projektgruppe, dauerhafte Mannschaft
	Offene Gruppe/ Teilnehmer wechseln zum Beispiel Jugendtreff			**Geschlossene Gruppe/ Teilnehmer sind i.d.R. gleich** zum Beispiel Sportmannschaft

Anlage 4 – Entscheidungshilfe erweitertes polizeiliches Führungszeugnis (2/3)

	Schwache Gefährdung			Starke Gefährdung
Art	**Kein Machtgefälle/ keine Hierarchie** der Betreuer hat wenig Befugnisse, praktizierte Mitbestimmung			**Machtgefälle/ Hierarchie** zum Beispiel Bewertung (Noten, Stipendien, usw.) wirtschaftliche Abhängigkeit, pflegerische Abhängigkeit (Ernährung, Waschen)
	Der Altersunterschied von Ehrenamtliche zur Gruppe/ Betreuten ist gering weniger als 3 Jahre			**Der Altersunterschied von Ehrenamtlichen zur Gruppe/ Betreuten ist mittel bis groß** 3 Jahre und mehr
	Teilnehmer sind nicht beeinträchtigt es liegen keine psychischen und physischen Beeinträchtigungen vor			**Teilnehmer sind beeinträchtigt** die Teilnehmer sind zum Beispiel körperbehindert, in psychologischer Behandlung, etc.
	Es handelt sich um Jugendliche ab 14 Jahren			**Es handelt sich um Kinder oder Kleinkinder**
Intensität	**Kein Körperkontakt oder besondere Intimität** zum Beispiel Aufsicht bei Hausaufgaben, in Jugendclub oder beim Spielen			**Körperkontakt oder besondere Intimität** zum Beispiel Hilfe bei Sport oder Themen, die in die Privatsphäre der Teilnehmenden eindringen. Hilfe beim Umziehen, Betreten der Umkleidekabine, usw.
	Es handelt sich um eine Gruppe zum Beispiel Sportmannschaft, wenn Betreuung in der Gruppe die Regel ist			**Einzelbetreuung** es handelt sich regelmäßig nur um einen Teilnehmer, zum Beispiel Musikunterricht, Nachhilfe, usw.
	Keine gemeinsamen Übernachtungen die Teilnehmer schlafen zu Hause oder an anderem Ort als Betreuer			**Gemeinsame Übernachtungen** die Betreuer und Teilnehmer übernachten im selben Haus
	Die Betreuung findet in einem offenen Raum statt zum Beispiel Sportplatz, Seminarraum, Gruppenraum – theoretisch Zutritt von Dritten möglich			**Die Betreuung findet in einem geschlossenen Raum statt** zum Beispiel private Räume, nicht einsehbar, eventuell sogar abgeschlossen

Anlage 4 – Entscheidungshilfe erweitertes polizeiliches Führungszeugnis (3/3)

Bewertung	Schwache Gefährdung			Starke Gefährdung
	Schwache Gefährdung – Kreuze gesamt _____ bei weniger als 4 Kreuzen auf der rechten Seite kann eine Verpflichtungserklärung/Ehrenkodex ausreichend sein.			**Starke Gefährdung – Kreuze gesamt** _____ ab etwa 4 Kreuzen gibt es gewichtige Anhaltspunkte für das Einholen eines Führungszeugnisses.
	Erweitertes Führungszeugnis Erforderlich **NEIN**			**Erweitertes Führungszeugnis Erforderlich** **JA**
	Wir sind uns sicher. die Entscheidung fiel uns einfach			**Wir sind uns unsicher.** die Tätigkeit soll in absehbarer Zeit erneut bewertet werden, und zwar am/mit: _____

Datum/Ort	Unterschrift

Anlage 5 – Beantragung eines erweiterten Führungszeugnisses

(gemäß § 30a Bundeszentralregistergesetz)

Bestätigung der Feuerwehr Konstanz

Anrede:	
Name:	
Vorname:	
Geburtsdatum:	
Adresse:	

Ist für die Feuerwehr Konstanz tätig, (oder: wird ab dem _____ eine Tätigkeit aufnehmen) und benötigt für die Tätigkeit mit Kindern und Jugendlichen gemäß den Vorgaben des § 72a SGB VIII ein erweitertes Führungszeugnis gemäß § 30a Abs. 1 Bundeszentralregistergesetz (BZRG).

Die Tätigkeit erfolgt ehrenamtlich und wir beantragen eine Gebührenbefreiung.

Datum/Ort	Unterschrift
Stempel	

Anlage 6 – Katalog der Straftatbestände nach § 72a SGB VIII

§ 171	Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht
§ 174	Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen
§ 174a	Sexueller Missbrauch von Gefangenen, behördlich Verwahrten oder Kranken- und Hilfs- bedürftigen in Einrichtungen
§ 174b	Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung einer Amtsstellung
§ 174c	Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung eines Beratungs-, Behandlungs- oder Betreuungsverhältnisses
§ 176	sexuellen Missbrauchs von Kindern
§ 176a	Sexueller Missbrauch von Kindern ohne Körperkontakt mit dem Kind
§ 176b	Vorbereitung des sexuellen Missbrauchs von Kindern
§ 176c	Schwerer sexueller Missbrauch von Kindern
§ 176d	Sexueller Missbrauch von Kindern mit Todesfolge
§ 177	Sexueller Übergriff; sexuelle Nötigung; Vergewaltigung
§ 178	Sexueller Übergriff, sexuelle Nötigung und Vergewaltigung mit Todesfolge
§ 180	Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger
§ 180a	Ausbeutung von Prostituierten
§ 181a	Zuhälterei
§ 182	Sexueller Missbrauch von Jugendlichen
§ 183	Exhibitionistische Handlungen
§ 183a	Erregung öffentlichen Ärgernisses
§ 184	Verbreitung pornographischer Inhalte
§ 184a	Verbreitung gewalt- oder tierpornographischer Inhalte
§ 184b	Verbreitung, Erwerb und Besitz kinderpornographischer Inhalte
§ 184c	Verbreitung, Erwerb und Besitz jugendpornographischer Inhalte
§ 184e	Veranstaltung und Besuch kinder- und jugendpornographischer Darbietungen
§ 184f	Ausübung der verbotenen Prostitution
§ 184g	Jugendgefährdende Prostitution
§ 184i	Sexuelle Belästigung
§ 184j	Straftaten aus Gruppen
§ 201a Absatz 3	Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereichs durch Bildaufnahmen
§ 225	Misshandlung von Schutzbefohlenen

Anlage 6 – Katalog der Straftatbestände nach § 72a SGB VII (2/2)

§ 232	Menschenhandel
§ 232a	Zwangsprostitution
§ 232b	Zwangsarbeit
§ 233	Ausbeutung der Arbeitskraft
§ 233a	Ausbeutung unter Ausnutzung einer Freiheitsberaubung
§ 234	Menschenraub
§ 235	Entziehung Minderjähriger
§ 236	Kinderhandel

Anlage 7 – Dokumentationsvorlage zur Einsichtnahme in das erweiterte polizeiliche Führungszeugnis

Feuerwehr Konstanz

Vor- und Nachname	Ausstellungsdatum des Führungszeugnisses	Datum der Vorlage	Wiedervorlage am	Unterschrift der Person, die Einsicht genommen hat

Anlage 8 – Checkliste Einarbeitung neue betreuende Person

Aufgaben	Erledigt am:	Durch:	Bemerkung:
Der Jugendbetreuer benötigt:			
Satzung			
Hausordnung			
Richtlinien zur Arbeit mit Kindern und Jugendlichen der Feuerwehr Konstanz			
Schutzkonzept			
Verhaltenskodex JF (inkl. Erklärung durch den Jugendgruppenleiter)			
Organigramm der Jugendfeuerwehr Konstanz (inkl. Erklärung durch den Jugendgruppenleiter)			
Schließberechtigung Jugendgruppenräume			
Zugang zum Cloud- Server			
T-Shirt der Jugendfeuerwehr			
Der Jugendbetreuer hat:			
Die Selbstverpflichtungserklärung unterschrieben			
Den Verhaltenskodex JF unterschrieben			
Ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorgelegt			
Der Jugendgruppenleiter hat:			
Den neuen Jugendbetreuer „vollumfänglich“ informiert			
Den neuen Jugendbetreuer im Cloud- Server eingepflegt			
Den neuen Jugendbetreuer an den Stadtjugendfeuerwehrwart gemeldet			
Der Stadtjugendfeuerwehrwart hat:			
Dem Feuerwehramt (Zuständiger Sachbearbeiter) mitgeteilt, dass der neue Jugendbetreuer einen Antrag zur Ausstellung eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses benötigt			
Den neuen Jugendbetreuer zum Lehrgang „Jugendgruppenleiter“ an die Abteilung Aus- und Fortbildung gemeldet			
Die Kleiderkammer über die Ausgabe eines T-Shirts informiert			

Anlage 9 – Handlungsleitfaden

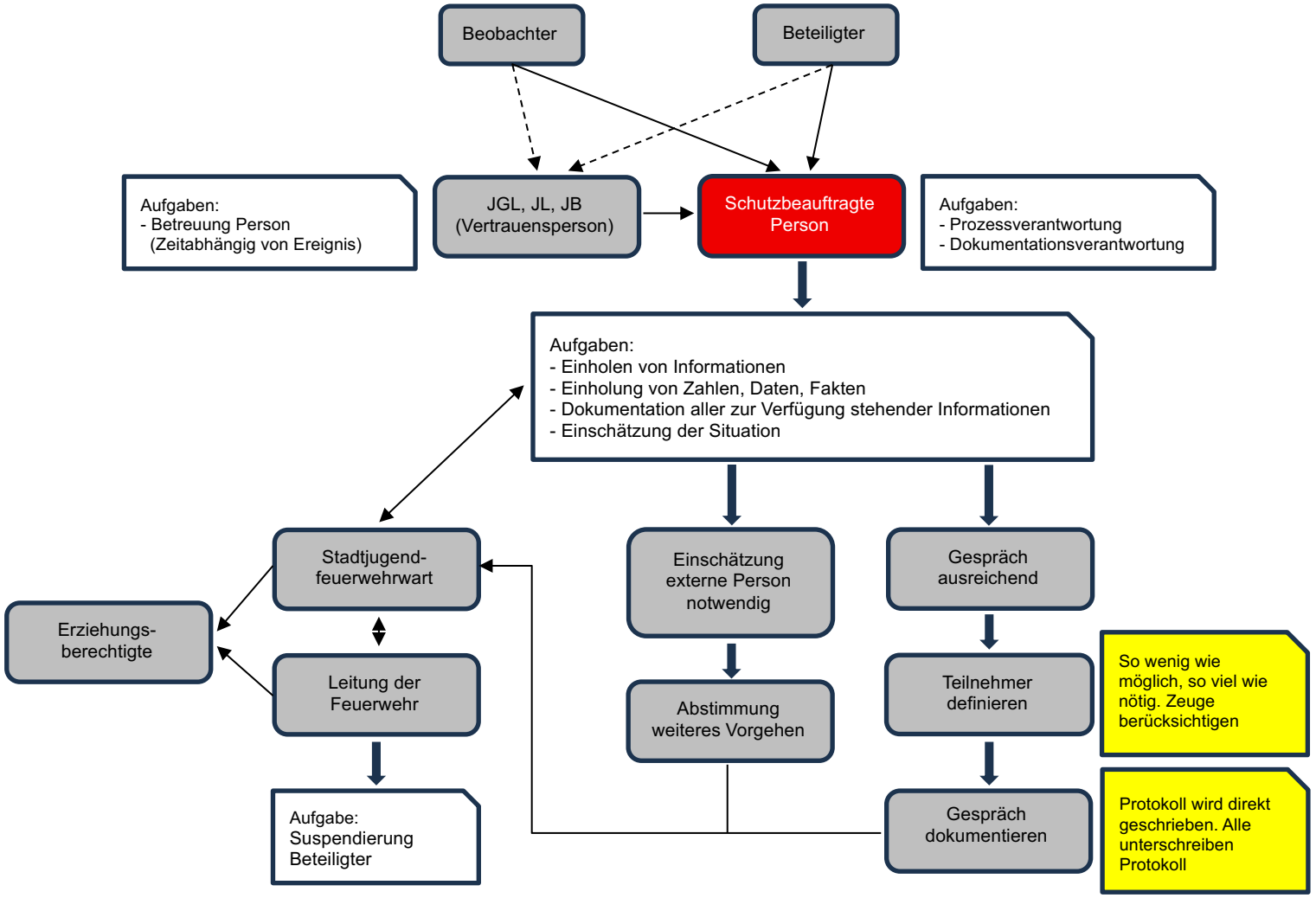

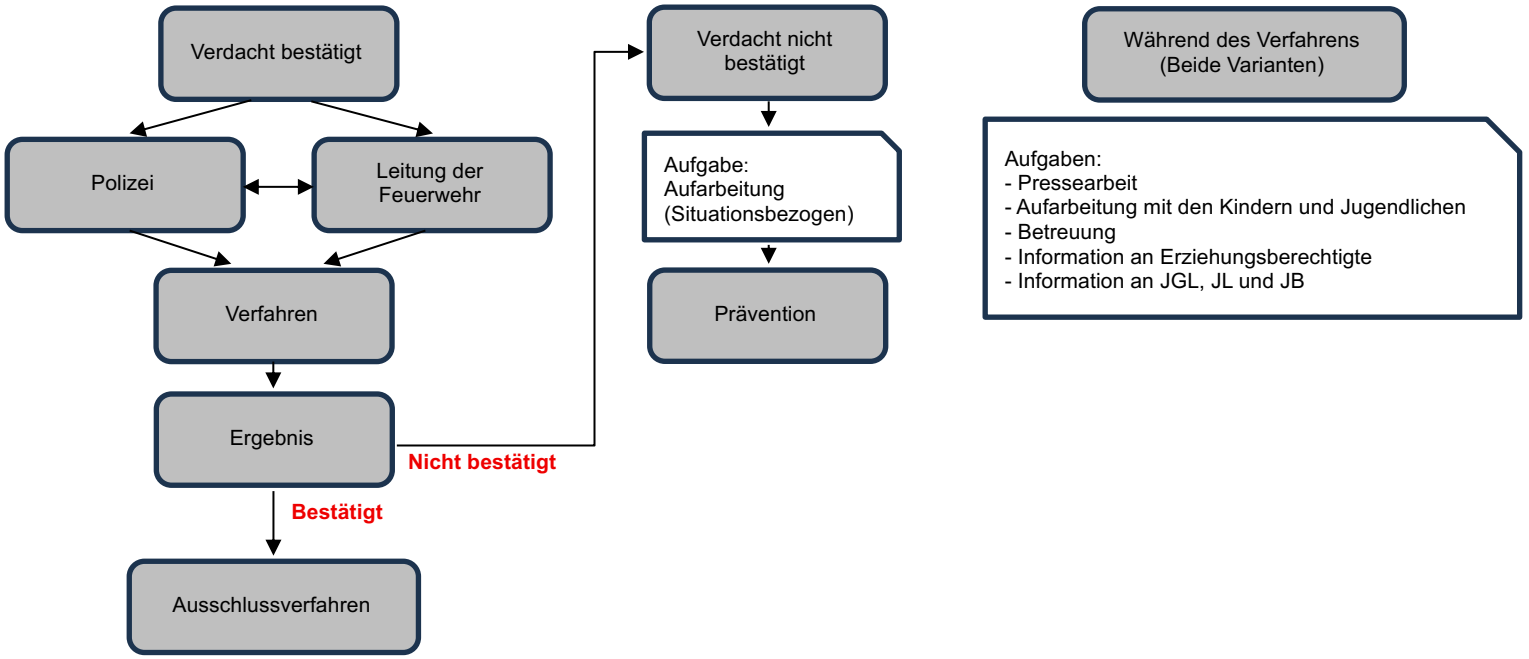

Zur Kommunikation und Dokumentation für die schutzbeauftragten Personen steht ein Sammelpostfach so wie ein Ordner auf dem Cloud- Server zur Verfügung.

Anlage 10 – Dokumentationsvorlage Beschwerde

Jede Person soll die Möglichkeit erhalten, unangenehme Situationen oder Verhaltensweisen, die Kinder und Jugendliche in ihrer leiblichen, seelischen und geistigen Unverletzlichkeit berühren, zu melden oder Beschwerden einreichen zu können.

Alle Beschwerden werden ernst genommen, bearbeitet und dokumentiert.

1. Angaben zu Ihrer Person:

Anrede:	
Name:	
Vorname:	
Kontakt:	

2. Grund Ihrer Beschwerde:

3. Beschwerdesachverhalt:

4. Weiterer Verlauf:

- Darf bei Aufforderung zur Stellungnahme Ihr Name gegenüber der verantwortlichen Personen genannt werden?

JA	
NEIN	

Anlage 10 – Dokumentationsvorlage Beschwerde (2/2)

5. Falls Sie sich parallel an andere Stellen gewandt haben, an wen?

6. Hiermit stimme ich der Datenspeicherung und -verarbeitung meiner personenbezogenen Daten zu.
Die Speicherung und Verwaltung der Daten dienen allein dem Zweck, den gemeldeten Verdachts- oder Beschwerdefall aufzuklären.

Datum/Ort	Unterschrift

Anlage 11 – Stellenbeschreibung der Schutzbeauftragten Person

Anforderung an Person:

- Jugendgruppenleiterlehrgang
- Organisationsgeschick
- Kommunikationsfähigkeit
- Belastbarkeit

Aufgaben:

- Ansprechperson sein
- Kontaktperson zu externen Beratungsstellen
- Entgegennahme, Bearbeitung und Dokumentation von Beschwerden
- Koordination der Interventionsmaßnahmen
- Koordination der Präventionsmaßnahmen
- Evaluation des bestehenden Schutzkonzeptes
- Teilnahme an Fortbildungen und Schulungen zum Thema Schutzkonzept
- Teilnahme an Dienstbesprechungen der Jugendfeuerwehr
- Intern für die lebendige Umsetzung des Schutzkonzeptes Sorge tragen
- Interne Ansprechperson zu Fragen rund um das Thema Schutzkonzept
- Präsenz in den Jugendgruppen zeigen

Einordnung:

- Stabstelle direkt angegliedert an die Leitung der Jugendfeuerwehr
- Nach Möglichkeit zwei Personen (Männlich/Weiblich)

Kommunikation:

- Zur Ablage und Dokumentation wird ein Bereich auf dem Cloud-Server eingerichtet, der lediglich den schutzbeauftragten Personen zugänglich ist
- Zur Ausübung und zentralen Kommunikation wird ein zentrales E-Mailpostfach angelegt Vertrauensperson@jugendfeuerwehr-konstanz.de

Anlage 12 – Verschwiegenheitserklärung bei dokumentationspflichtigen Gesprächen

Zwischen der Jugendfeuerwehr Konstanz, vertreten durch:

Name:	
Vorname:	

und:

Name:	
Vorname:	

1. Gegenstand der Erklärung

Der Angehörige der Jugendfeuerwehr nimmt an einem vertraulichen Gespräch teil.

In diesem Gespräch werden persönliche und organisatorische Informationen ausgetauscht.

2. Vertraulichkeit

Der Angehörige der Jugendfeuerwehr verpflichtet sich, über sämtliche Inhalte des Personalgesprächs strengstes Stillschweigen zu bewahren.

Insbesondere gilt:

- Es dürfen keine Informationen aus dem Gespräch an Dritte weitergegeben werden.
- Es darf mit niemandem über den Inhalt des Gesprächs gesprochen werden, weder mündlich noch schriftlich noch in elektronischer Form.
- Dies gilt gegenüber Kameradinnen und Kameraden, Vorgesetzten (sofern nicht direkt beteiligt), Freunden, Familienangehörigen sowie externen Dritten.

3. Dauer der Verpflichtung

Die Verschwiegenheitspflicht gilt zeitlich unbegrenzt und besteht über das Ende des Dienstverhältnisses hinaus fort.

4. Ausnahmen

Gesetzliche Mitteilungspflichten (z.B. gegenüber Behörden) bleiben unberührt, soweit sie zwingend vorgeschrieben sind. In solchen Fällen ist die Leitung der Feuerwehr vorab zu informieren, soweit rechtlich zulässig.

5. Folgen eines Verstoßes

Ein Verstoß gegen diese Verschwiegenheitserklärung kann rechtliche Konsequenzen nach sich ziehen und ggf. Schadensersatzansprüche begründen.

Datum/Ort	Unterschrift Vertreter der Jugendfeuerwehr Konstanz
Datum/Ort	Unterschrift Gesprächsbeteiligter

Anlage 13 – Aufnahmeantrag Jugendfeuerwehr (1/3)

Hiermit beantrage ich die Aufnahme in die Jugendfeuerwehr Konstanz.

Jugendgruppe:

	Altstadt		Wollmatingen
	Petershausen		Allmannsdorf
	Litzelstetten		Dettingen-Wallhausen
	Dingelsdorf		

Personenbezogene Daten zur/m Jugendlichen:

Name:		Vorname:	
Geburtsdatum:		Geburtsort:	
Staatsangehörigkeit:		Geschlecht:	
Straße:		Postleitzahl:	
Hausnummer:		Wohnort:	

Mitgliedschaften zu anderen Jugendfeuerwehr, Hilfsorganisationen oder Vereinen:

Jugendfeuerwehr:	
Wenn ja, bist du weiterhin Angehöriger dieser Jugendfeuerwehr?	o JA o NEIN
Welche Leistungsabzeichen wurden bereits erworben?	
Hilfsorganisation:	
Mitglied seit wann?	
Verein:	
Mitglied seit wann?	

Sofern eine aktive Mitgliedschaft zu einer Jugendfeuerwehr besteht, sind diesem Antrag ein Personalstammblatt sowie die Nachweise der durchgeführten Leistungswettkämpfe beizufügen.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit der oben gemachten Angaben.

Datum/Ort	Unterschrift

Bei Minderjährigen Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

Datum/Ort	Unterschrift

Anlage 13 – Aufnahmeantrag Jugendfeuerwehr (2/3)

Erfassungsblatt erweiterte personenbezogene Daten (1/2)

Name:	
Vorname:	
Geburtsdatum:	

Kontaktdaten zur/m Jugendlichen:

Festnetz:	
Handy:	
E-Mailadresse:	

Schule oder ggf. Arbeitgeber der Jugendlichen:

Name Arbeitgeber/ Schule:	
Ausgeübter Beruf:	
Straße:	
Hausnummer:	
Postleitzahl:	
Ort:	

Kontaktdaten Erziehungsberechtigter 1:

Anrede:	
Vorname:	
Name:	
Straße:	
Hausnummer:	
Postleitzahl:	
Wohnort:	
Festnetz:	
Handy:	
E-Mailadresse:	

Kontaktdaten Erziehungsberechtigter 2:

Anrede:	
Vorname:	
Name:	
Straße:	
Hausnummer:	
Postleitzahl:	
Wohnort:	
Festnetz:	
Handy:	
E-Mailadresse:	

Kontaktreihenfolge (Welcher Erziehungsberechtigte ist, zuerst zu informieren):

Erziehungsberechtigter 1:	
Erziehungsberechtigter 2:	

Anlage 13 – Aufnahmeantrag Jugendfeuerwehr (3/3)

Anhang 1: Erfassungsblatt erweiterte personenbezogene Daten (2/2)

Gesundheitsbezogene Daten zur/m Jugendlichen:

Um adäquat auf die Bedürfnisse Ihres Kindes eingehen zu können ist es für uns als betreuende Personen wichtig, dass Sie uns wahrheitsgetreu Informationen über etwaiges herausforderndes Verhalten wie zum Beispiel ADS/ADHS oder besondere Ernährungsgewohnheiten zukommen lassen.

Frei von chronischen Erkrankungen:	o JA o NEIN
Wenn Nein, welche Erkrankungen liegen vor:	
Ist die Einnahme von Medikamenten notwendig?	o JA o NEIN
Wenn Ja, welche Medikamente sind notwendig?	
Kind ist Schwimmer:	o JA o NEIN
Wie gut schwimmt der Jugendliche:	o Sicher o Unsicher
Kind ist schwindelfrei:	o JA o NEIN

Sonstige Daten zur/m Jugendlichen:

Hier bitte auch Dinge wie zum Beispiel Angststörungen oder Schlafwandeln angeben.

Krankenkasse:	
Andere Bemerkungen oder Informationen die wichtig sein könnten:	

Bildrechte:

Sollten Sie eine Änderung dieser Angaben wünschen, muss dies unbedingt per Mail an den Stadtjugendfeuerwehrwart als auch an den Jugendgruppenleiter weitergegeben werden. Mündliche Aussagen, besonders wenn diese nur von den Kindern kommen, können leider nicht berücksichtigt werden.

Darf mein Kind fotografiert werden?	o JA o NEIN
Dürfen die Bilder meines Kindes für Social Media verwendet werden?	o JA o JA nur wenn man das Gesicht nicht erkennen kann o NEIN

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit der oben gemachten Angaben.

Datum/Ort	Unterschrift

Bei Minderjährigen Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

Datum/Ort	Unterschrift

Anlage 14 – Kontaktformular Jugendgruppen

Jugendgruppe:

	Altstadt		Wollmatingen
	Petershausen		Allmannsdorf
	Litzelstetten		Dettingen-Wallhausen
	Dingelsdorf		

Personenbezogene Daten zur/m Jugendlichen:

Name:		Vorname:	
Geburtsdatum:		Handynummer:	
E-Mailadresse:			
Straße:		Postleitzahl:	
Hausnummer:		Wohnort:	

Kontaktdaten Erziehungsberechtigter:

Anrede:	
Vorname:	
Name:	
Festnetz:	
Handy:	
E-Mailadresse:	

Ich / wir sind damit einverstanden, dass meine / unsere o.g. Daten datenschutzgerecht gespeichert werden, nur zu dienstlichen Zwecken im Zusammenhang mit der Mitgliedschaft verwendet und nicht an Dritte weitergegeben werden.
Ich / wir nehmen zu Kenntnis, dass im Rahmen von Diensten und Veranstaltungen der Jugendfeuerwehr zeitweise Bilder und Videoaufnahmen angefertigt werden, welche intern und auch zur Außendarstellung weitere Verwendung finden können.

Bei Minderjährigen Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

Datum/Ort	Unterschrift

Zuständiger Jugendgruppenleiter

Name:		Vorname:	
Handy:			

Kontaktdaten der Jugendgruppe mit einem „X“ markiert

	Jugendgruppe	**E-Mail**
	Altstadt	altstadt@jugendfeuerwehr-konstanz.de
	Petershausen	petershausen@jugendfeuerwehr-konstanz.de
	Litzelstetten	litzelstetten@jugendfeuerwehr-konstanz.de
	Dingelsdorf	dingelsdorf@jugendfeuerwehr-konstanz.de
	Wollmatingen	wollmatingen@jugendfeuerwehr-konstanz.de
	Allmannsdorf	allmannsdorf@jugendfeuerwehr-konstanz.de
	Dettingen-Wallhausen	dettingen@jugendfeuerwehr-konstanz.de

	Leitung der Jugendfeuerwehr	jugendfeuerwehr@feuerwehr-konstanz.de
	Schutzbeauftragte Person	vertrauensperson@jugendfeuerwehr-konstanz.de

Anlage 15 – Organigramm Jugendfeuerwehr Konstanz (Vorlage)

Jugendgruppe: _____

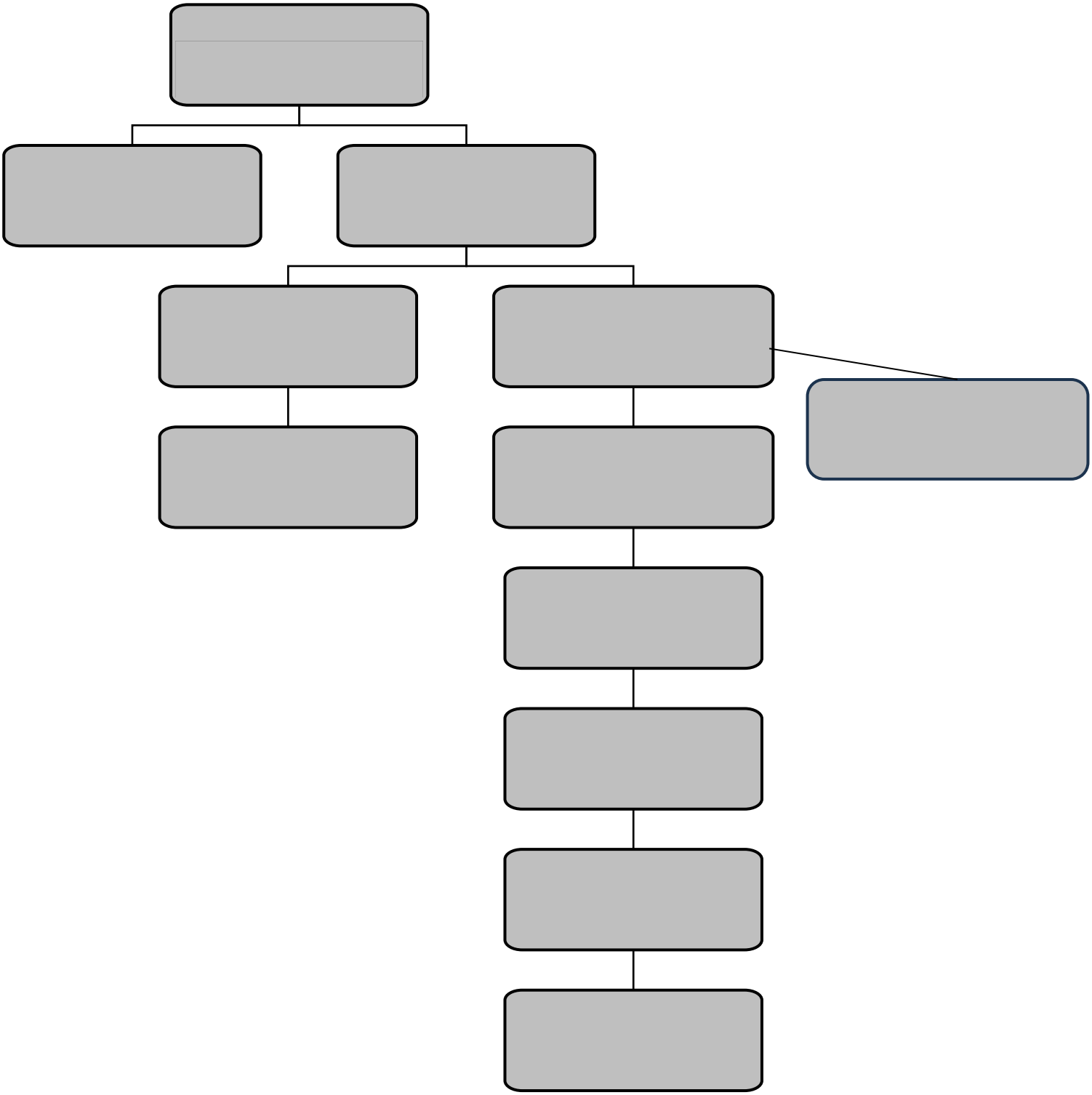

Feuerwehr
Konstanz